

Anmeldung neuer Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 2020/21

Die **Kantonsschule Zürcher Oberland** in **Wetzikon** führt eine **Unterstufe** (Langgymnasium) mit Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule sowie eine vierjährige **Maturitätsstufe** (Kurzgymnasium) mit Anschluss an das 2. oder 3. Jahr der Sekundarschule. Ein Übertritt aus der 1. Sekundarschule ist nicht möglich. Auf der Maturitätsstufe führt die KZO Wetzikon alle im Kanton Zürich angebotenen fünf Maturitätsprofile:

- A** Altsprachliches Profil
- M** Musisches Profil
- MN** Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil
- N** Neusprachliches Profil
- WR** Wirtschaftlich-rechtliches Profil

1. Zulassung

Langgymnasium

Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen nach dem 30. April 2005 geboren sein und die 6. Primarklasse (oder eine gleichwertige Institution) besuchen.

Kurzgymnasium

Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen nach dem 30. April 2003 geboren sein und die Abteilung A oder B der Sekundarstufe besuchen.

Grundsätzlich ist eine Anmeldung an jede Kantonsschule möglich. Die Schulleitungen können aber vor und nach den Prüfungen Urteile vornehmen.

2. Orientierungsabende für Eltern, Schülerinnen und Schüler

Langgymnasium (Anschluss an die Primarschule):

Dienstag, 03. Dezember 2019, 17.30 Uhr (1. Durchführung), Aula KZO
und 19.30 Uhr (2. Durchführung), Aula KZO

Kurzgymnasium (Anschluss an die Sekundarschule):

Montag, 02. Dezember 2019, 19.30 Uhr, Aula KZO

Es ist keine Anmeldung erforderlich.

3. Schnuppertag

Am Mittwoch, 08. Januar 2020, Beginn 08.00 Uhr in der Aula, findet an der KZO ein Besuchsvormittag für interessierte Schüler/innen statt. Neben Lektionsbesuchen sind auch zwei Fragestunden vorgesehen:

- 10.25 – 11.10 Uhr: Fragestunde für Eltern
Anwesende KZO: Schulleitung
- 11.20 – 12.05 Uhr: Fragestunde für Schüler/innen
Anwesende KZO: Schulleitung und Schülerorganisation

Es ist keine Anmeldung erforderlich.

4. Anmeldung zur Aufnahmeprüfung

Die Anmeldung erfolgt online unter www.zentraleaufnahmepruefung.ch. Den für die Anmeldung erforderlichen Zugangscode (PIN) erhalten Sie am Orientierungsabend oder im Schulsekretariat gegen eine Gebühr von CHF 20.- (Barzahlung). Ausserdem müssen folgende zwei Unterlagen der KZO per Post zugesendet werden:

- das Zeugnisformular (Langgymnasium) / Formular «Ergänzende Angaben für die Aufnahmeprüfung» (Kurzgymnasium)
- eine Kopie des Geburtsscheins oder eines amtlichen Altersnachweises

Der Anmeldeschluss ist 10.2.2020. Eine Bestätigung der Anmeldung sowie die Prüfungseinladung erfolgen Mitte Februar.

Die bestandene Aufnahmeprüfung berechtigt zum Eintritt in die Probezeit nur im unmittelbar folgenden Schuljahr.

5. Daten Aufnahmeprüfungen 2020

Schriftlich

Langgymnasium:	Montag,	09. März 2020	Vormittag
Kurzgymnasium:	Montag,	09. März 2020	Vormittag
	Dienstag,	10. März 2020	Vormittag

Mündlich

Kurzgymnasium:	Mittwoch,	25. März 2020	Nachmittag
----------------	-----------	---------------	------------

6. Nachprüfungen

Wenn die reguläre Aufnahmeprüfung aufgrund von Krankheit oder Unfall nicht geschrieben werden kann, wird der Kandidat / die Kandidatin nach Einreichung des Arztzeugnisses zur Nachprüfung angemeldet.

Die Nachprüfung für das Langgymnasium findet am Do, 26. März 2020 an der Kantonsschule Limmattal, für das Kurzgymnasium am Do, 26. März und Fr, 27. März 2020 am Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasium Rämibühl (MNG) statt. Die mündliche Nachprüfung für das Kurzgymnasium findet am Mo, 06. April 2020 statt.

7. Prüfungsinhalte & Prüfungsaufgaben

Die Prüfungsfächer für das Langgymnasium sind Deutsch und Mathematik, für das Kurzgymnasium Deutsch, Mathematik und Französisch.

Die detaillierten Prüfungsinhalte werden im Anschlussprogramm ([Langgymnasium](#) / [Kurzgymnasium](#)) definiert.

Zur Vorbereitung können Prüfungsaufgaben der Aufnahmeprüfungen der letzten Jahre gelöst werden. Diese und die Lösungen können über die Website der Zentralen Aufnahmeprüfung (www.zentraleaufnahmepruefung.ch) heruntergeladen werden.

8. Berechnung der Prüfungsnoten

a) Langgymnasium

Für die Herkunft aus einer öffentlichen Schule

Die massgebliche Note für den Aufnahmeentscheid wird wie folgt berechnet:

$$\text{Massgebliche Note} = (\text{Erfahrungsnote} + \text{Prüfungsnote}) : 2$$

Erfahrungsnote = Schnitt der Zeugnisnoten des Herbstsemesters =
(Deutschnote + Mathematiknote) : 2

Prüfungsnote = Schnitt der Noten an der schriftlichen Aufnahmeprüfung =
(Deutschnote + Mathematiknote) : 2

Eine Aufnahme an das Gymnasium erfolgt, wenn die massgebliche Note **mindestens 4.50** beträgt.

Für die Herkunft aus einer privaten Schule

Die massgebliche Note für den Aufnahmeentscheid wird wie folgt berechnet:

$$\text{Massgebliche Note} = \text{Prüfungsnote} = \text{Schnitt der Noten an der schriftlichen Aufnahmeprüfung} = (\text{Deutschnote} + \text{Mathematiknote}) : 2$$

Eine Aufnahme an das Gymnasium erfolgt, wenn die massgebliche Note **mindestens 4.00** beträgt.

b) Kurzgymnasium

Für die Ermittlung der massgeblichen Note für den Aufnahmeentscheid werden keine Vornoten aus der Sekundarschule berücksichtigt. Es zählt nur die Prüfungsnote. Die geprüften Fächer werden dabei wie folgt gewichtet:

- Mathematiknote: 40%
- Deutschnote: 40% (Aufsatz und Sprachprüfung je zur Hälfte)
- Französischnote: 20%

Die Prüfungsnote wird wie folgt berechnet:

$$\text{Massgebliche Note} = \text{Prüfungsnote} = (\text{Deutschnote} \times 2 + \text{Mathematiknote} \times 2 + \text{Französischnote}) : 5$$

Eine Aufnahme an das Gymnasium erfolgt, wenn eine Prüfungsnote von **mindestens 4.00** erreicht wird. Eine Abweisung erfolgt, wenn eine Prüfungsnote von **weniger als 3.75** erreicht wird. Bei Werten zwischen **3.75 und 3.99** wird man zur mündlichen Prüfung eingeladen.

An der **mündlichen Prüfung** wird man wieder in allen drei Fächern – Deutsch, Mathematik und Französisch – geprüft. Die Gewichtung ist die Gleiche wie an der schriftlichen Prüfung. Bei der Berechnung der Prüfungsnote werden nur die Noten der mündlichen Prüfung berücksichtigt. Für eine Aufnahme an das Gymnasium ist ein Schnitt von **mindestens 4.00** erforderlich.

9. Hilfsmittel

Langgymnasium:

- D: Wörterbuch oder Duden für Aufsatz
- M: Geometriewerkzeug; kein Taschenrechner
- Verschiedenes: Schreibzeug
Das Schreiben mit Frixion Pens ist nicht erlaubt. Mit Bleistift darf nur geschrieben werden, wo dies explizit verlangt wird (z.B. einzelne Geometrieaufgaben).

Kurzgymnasium:

- D: Wörterbuch oder Duden (Rechtschreibung) für Aufsatz
- M: Taschenrechner ohne Computer-Algebra-System (CAS) (siehe dazu [Liste](#) der erlaubten Typen); Geometriewerkzeug
- F: Zweisprachiges Wörterbuch (Schreiben)
- Verschiedenes: Schreibzeug
Das Schreiben mit Frixion Pens ist nicht erlaubt. Mit Bleistift darf nur geschrieben werden, wo dies explizit verlangt wird (z.B. einzelne Geometrieaufgaben).

10. Prüfungseinsicht

Die Prüfungen können an folgenden zwei Daten von den Kandidatinnen und Kandidaten, deren Eltern und Lehrpersonen eingesehen werden:

Montag, 23.März 2020: 17.00 – 18.30 Uhr Mensa

Montag, 30.März 2020: 17.00 – 18.00 Uhr Mensa

11. Nachteilsausgleichsmassnahmen

Für Kinder mit einer Behinderung oder Teilleistungsstörung können sogenannte Nachteilsausgleichsmassnahmen getroffen werden. Das ist aber nur möglich, wenn zusammen mit der Anmeldung an die Aufnahmeprüfung ein entsprechendes Gesuch eingereicht wird.

Die [Richtlinien über die Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen an kantonalen Mittelschulen](#) geben darüber Auskunft, welche Anforderungen die Gesuche erfüllen müssen.

KandidatInnen, die von einem Nachteilsausgleich profitieren, werden gegenüber anderen KandidatInnen nicht bevorzugt. Der Nachteilsausgleich hat lediglich zum Ziel, eine sich aus der Behinderung ergebende Schlechterstellung auszugleichen. Insbesondere bleiben die fachlichen Anforderungen gleich hoch.

12. Aufnahme ausserhalb des ordentlichen Verfahrens

Für die Aufnahme ausserhalb des ordentlichen Verfahrens (Wechsel aus einer anderen Schule, Aufnahme in eine andere als die 1. oder 3. Klasse) setzen Sie sich bitte mit dem [Sekretariat](#) in Verbindung.